Verfügung zu stellen. Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Bürgermeister Karl Mayer anstelle des Verschönerungsvereins zu bestellen, bisher von Herrn Hofrat Hocheder gemeinsam geführten Posten mit Stellung als Einzelposten fortan zu übertragen.

Betreffend Herrn Merzgarten das Pachtverhältnis mit den Erben abzuschließen, soll ab dem Stadtratsbeschluß übertragen bleiben von Teile des verbleibenden städtischen Gartens einen der bisherigen Posten als Einzelposten in Anspruch zu nehmen.

Schließlich könnte noch Rücksprache mit dem Waldergarten, sobald dieser frei wird, vorgenommen werden.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer

Latteier

No. 7.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 23. April 1924

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtskl. Bürgermeister Karl Mayer

II. Bürgermeister: K. Fraßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hoffmann	Göttl
Lipold entsch.	Hambel
Döring	Hocht
Hesse	Herrmann
Scherer	Frau Hertlein
Guggumos	Metzger
Bachmeier	Härtl
Zehn	Feyerlein
Trennel	Hees

3. Baumwollhäusl-Abmessungskommissär Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–		Sitzungsprotokoll vom 31. III. 1924	Das Sitzungsprotokoll vom 31. III. 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.
2	669		Gemeindeumlagen zur Grundsteuer 1924	Da der vorliegende Abänderungsantrag unbedeutend Höhung des Voranschlags, zu der sämtliche Mitglieder gehört und 19 anwesenden waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen, die Gemeindeumlagen zur Grundsteuer 1924 wird für die Zeit vom 1.4.1924 mit 30.6.1924 auf 300% und für die Restzeit auf 400% festgesetzt. Die Einhebung hat vierteljährlich zu erfolgen.
3	672		Hebesatz zur Grundsteuer	Zu der vorliegenden Abänderungsantrag unbedeutenden Höhung des Voranschlag, zu welcher sämtliche Mitglieder gehört und 19 anwesenden waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen auf den 150% igen Hebesatz zur Grundsteuer gemäß Verordnung des Finanzministeriums vom 31. III. 1924 (RGBl. I S. 177) nicht zu erzwingen.
4	670		Grundstücksanzeigepflicht	Die Niederschrift über die Verhandlungen des Forstausschusses vom 1.4.1924 wurden in heutiger Sitzung bekanntgegeben. Vorsitzender verliest die Anträge zu Punkt 1 mit 5 und 11. Auf Antrag wurden auf Antrag die Kosten für die Verwaltung des vollen Lehrgangsausschusses, sowie die Kosten für einen neuen Vorsitzer, Stv- und Beisitzer sämtlich. Als Kommissare für Begehung der Waldgrenzen und der Grenzen der städt. Waldungen wird der Forstausschuß bestimmt. Vorsitzender mit den Anträgen von 2 Sitzungsorten auf den städt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Gemeinderat nahm Kenntnis vom Einlauf, verwies 3 Akte zur Beratung an die beiden Gemeinderäte Hübsch sowie Klein und ersuchte um Berichterstattung.
5	671		Verhandlungen über die Grundsteuer	Die Verhandlungen über die Grundsteuer vom 10.4.1924 werden in zustimmender Weise genehmigt. Wegen Abhilfe der Beschwerde a.v.d. Amt der Verhandlungsschrift selbst zu bestimmen.
6	666		Bestellung des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises	Einstimmig. Kenntnis, daß die Genehmigung der Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises Feldberg a.T. vom 16.d.M. mit entsprechender Abänderung der Satzungsgemeinde vorgenommen, daß der bisherige vorläufige Verwaltungsausschuß allen Bedürfnissen genügte, ferner, daß seitens der für die Verwaltung im Verwaltungsausschuß in Betracht kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen bis jetzt keinerlei Einwendungen gegen die Zusammensetzung dieses Ausschusses erhoben worden sind und dieser nun weiters dem Gemeindeamt vorgeschlagen werden kann, bestellt Gemeinderat der Marktort Feldberg a.T. als Verwaltungsgemeinde gemäß § 9 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 20.7.22 im Zusammenhange mit Zahl 3, Abt. III der Verf. Min. Erl. v. 4.9.22, Nr. 1140 d 62 (V.G.Bl. 275) den derzeit vorhandenen als ständigen endgültigen Verwaltungsausschuß. - Zahl: des L.A. v. 12.12.23, Nr. 141 d 7.
7	667		Gemeindeschaukastenangelegenheit	Dem Ansuchen der Gemeindevorstehung in der Sitzung, womit der Verwaltungsausschuß des öffentlichen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	678		Besprechung der Scheunenfrage

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Gegen Einreichung seiner Legitimationskarte ist der gem. Artikel Rathsdiener Engel die Firma Gewerbekammer, G. m. b. H. in Kreisburg a. d. ermächtigt worden, Gewerbegegenstände der Kreisbank in seiner Eigenschaft als Gerichtsvollzieher-Verwaltungsbehörde Beschlagnahme einzuleiten auf §§ 16 ff. der Rechte der genannten Firma die Beschlagnahme unter folgenden Bedingungen zu vollziehen:

1. dass die Ware nach Anordnung der Feuerversicherungskammer in einer Höhenlage von 2.00 m über der Oberfläche der Rathsdiele aufgestellt werden und die Kammer 25 cm hohe Unterlagen verlangen,
2. alle Gegenstände von der Kammer 45 cm entfernt gelagert werden müssen,
3. die Ware nach jedem Brand auf der Diele entfernt und in eine feuersichere Scheune gebracht wird, wobei für nachgiebige Böden die Ware stets Lagen zu trennen,
4. die Aufstellungsbestimmungsvorschriften der niedergelegten Gewerbepolizeiordnung genau beachtet werden,
5. Abweichungen genügender Grund geschaffen werden, zu denen Anderungen die vorherige Genehmigung des Kreisrates zu erholen ist. Der vereidigten Obmann genügt genügt für die vereidigten Arbeitergesellschaften. Falls jedoch die Arbeitergesellschaft verneint werden, ist ein vereidigter Obmann festzustellen, insbesondere bei Besichtigung gewerblicher Arbeiten. - Die Obmannschaft ist nachträglich festzustellen, einzuberufen, und ist die Reinigungsöffnung mit einem Deckel zu schließen.
6. Für den Fall, dass während der Arbeiten Gefahren, Verstöße oder Schäden für die Anlagen oder für das Gebäude

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				über die Arbeitsbefreiung, über gewerbliche Hilfskräfte im Bau-, Forst- und gewerblichen Betrieb sind ergangen Ausführungsbestimmungen erlassen.
				7. Der Bau-Ausschuß genehmigte Pläne für den Umbau des Schulungsraumes mit Kegelbahn und Kleinkaliberschießanlage.
				Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß wird auf 15 ℳ festgesetzt.
10	569		Festsetzung der Gebühren für die Fischerei-Lehranstalt	Der Beschluß einer Anzahl von Interessenten des Amtsbezirks vom 4. Dez. 1923 um Festsetzung der Gebühren für die Fischerei-Lehranstalt wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.
				Der Vorstand der Fischerei-Lehranstalt, die mit Beschluß vom 28. Dezember 1923 festgesetzten Gebühren um ein Drittel zu ermäßigen, so daß für das Jahr 1924 folgende Gebührensätze Geltung kommen:
				a. für 1 ehrenamtl. Beisitzer (Fischereibezirke) 10 ℳ
				b. für 1 unbesoldeten Beisitzer (Fischereibezirke) 10 ℳ
				c. für ehrenamtl. und unbesoldete Beisitzer (Wasserbezirke) 4 ℳ
				d. für ehrenamtl. und unbesoldete Beisitzer (Wasserbezirke) 2 ℳ
11	677		Benutzung der Räume im Amtshaus Fischerei-Lehranstalt	Der Räumungsvertrag betreffend die Räumung im Amtshaus des Amtsbezirks Fischerei-Lehranstalt, durch welchen dem Fischereimeister Hans Schulz, Fischerei-Lehranstalt, diese Räume zum Zwecke der Räumung des Amtshauses mit Wirkung vom 1. April 1924 ab dem Forstaufseher Max Koch durch gegenseitige Übereinkunft vom Fischereiamt gekündigt

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	493		Verschiedenes	
13	668		Besichtigung	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	676		Verschiedenes
15	673		Unterbringung der Gewehre der Bürgerwehr

Beschluß

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Bayern der Deutschen Volkspartei Herr Hartl beantragt namens der Ortsgruppe Neuburg a/D. der Deutschen Volkspartei in Bayern, daß die Stadtverwaltung Neuburg a/D. ersucht wird, die Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am Freitag den 18. April 1924 abends 7½ Uhr im Saale des Gasthauses zur Post zu erteilen.

Gegen den Antrag bestehen keine Bedenken.

Die Genehmigung wird erteilt.

Neuburg a/D. den 16. April 1924.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer

Lutzenz